

10.01.17 12:30  
Uhr

## Après-Ski – aber richtig!

Für viele Skifans gehört das Après-Ski-Feiern zum Winterurlaub wie das Feuerwerk zu Silvester: Es krönt einen perfekten Wintertag. Schließlich ist der Einkehrschwung einer der ersten Schwünge, die ein Skifahrer lernt. Natürlich sollte die ausgelassene Party für Feierfreudige nicht fehlen. Die Experten von *DSV aktiv* zeigen mit einigen wichtigen Do's und Don'ts, wie es richtig geht!



### Do I: Einladendes Bergpanorama genießen

Skifahren auf den höchsten Gipfeln Deutschlands ist Genuss pur! Neben perfekt präparierten Pisten locken Panoramablicke vom Feinsten – und urige Skihütten mit ihren Liegestühlen und Aussichtsterrassen. Natürlich gehört eine Verschnaufpause dazu, ob zwischendurch oder im Anschluss an den Pistenspaß.

### Do II: Bars und „Schirme“ im Tal nutzen

Wer auf das ein oder andere alkoholische Getränk nicht verzichten möchte, sollte dafür aber die Ski-Bars und „Schirme“ im Tal nutzen. Sie ziehen schon Stunden vor dem Betriebsende der Bahnen jede Menge feierfreudige Ski- und Snowboardfans an – Partystimmung garantiert! Die Skihütten auf den Bergen haben ihre ganz besonderen Vorzüge (siehe I.), nach einer ausgelassenen Party inklusive Umdrehungen sollte es von dort allerdings nur noch mit der Bahn ins Tal gehen!

### Do III: An Schließzeiten denken!

Beim Verhocken in der Skihütte bitte nicht die Zeit vergessen! Auch die Bergbahn ins Tal stellt irgendwann den Betrieb ein. Spätestens mit der letzten Gondel sollten auch die Feiernenden mit der größten Ausdauer den Weg ins Tal antreten. Die Pisten sind nach Betriebsschluss tabu – auch für noch so geübte Fahrer! Und zwar schlicht aus Sicherheitsgründen: In der Dunkelheit sind Gefahrenzonen nicht zu erkennen und die Pistenraupen bereits im Einsatz. Ganz heikel wird's, wenn diese mit Seilwinden arbeiten, die für Skifahrer und Snowboarder ein lebensgefährliches Risiko darstellen können.

### Do IV: Après-Ski mal anders

Warum Après-Ski denn immer gleich mit Alkoholkonsum gleichsetzen? Was man genau darunter versteht, kann jeder individuell für sich selbst bestimmen. Ein mindestens genauso würdiger Abschluss eines unvergesslichen Skitags: Ein Wellness-Abend inklusive Saunabesuch. Oder eine Pferdeschlittenfahrt. Oder ein herrlich leckerer Apfelstrudel mit schaumigem Cappuccino auf der Panoramaterrasse. Auch eine deftige Brotzeitplatte nebst Bilderbuch-Sonnenuntergang über den Gipfeln ist ein runder Ski-Abschluss. Après-Ski kann viele Facetten haben – suchen Sie sich ihren Favoriten raus!

### Do V: Auch in Punkto Skimaterial auf Nummer sicher gehen

Wer sich an der Skihütte eine Pause gönnt, stellt sein Skimaterial meist an einer der zahlreichen Skiständer ab – inmitten vieler hundert gleichartiger Modelle. Immer wieder kommt es danach zur bösen Überraschung: Diebe nutzen das Chaos um sich mit dem neuen Paar Ski davon zu machen. Oder die Ski werden schlichtweg verwechselt. Geschützt ist dann nur, wer eine DSV-Skiversicherung abgeschlossen hat. Sie greift zwischen 6 und 22 Uhr auch dann, wenn die Ski oder das Board unbeaufsichtigt vor der Skihütte standen. Neben dem eigenen Material sind auch gewerblich gemietete Ski und Boards mit Bindung sowie Skihelme versichert. Und das nicht nur bei Diebstahl sondern auch bei Bruch oder Beschädigung. Mehr Informationen unter [www.ski-online.de/skiversicherung](http://www.ski-online.de/skiversicherung).

#### **Don`t I: Alkoholisier Skifahren**

Ganz klar: Alkohol hat beim Skifahren nichts verloren! Der Name ist Programm – die Ski werden nach einem feuchtfröhlichen Abstecher an die Bar nicht mehr angeschnallt! Nach dem Abschied von der Skihütte geht's mit der Gondel ins Tal. Oder noch besser: Noch vor dem Absacker runterwedeln und im Tal auf einen gelungenen Skitag anstoßen. Alkoholisier Skifahren birgt ein großes, oft unterschätztes Risiko!

#### **Don`t II: Autofahren nach dem Après-Ski**

Ein No-Go – ausnahmslos! Auch wenn man nur „ein paar Bier“ intus hat: Alkoholisier Personen gehören nicht hinter Steuer! Nicht allein des Gesetzes wegen – in Tschechien und Ungarn gilt sogar die Null-Promillegrenze – sondern schlicht zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer. Die 0,3-Promillegrenze (relative Fahruntüchtigkeit) kann schon durch das Trinken von einem Bier (0,33 Liter) erreicht werden. Deshalb: Bereits vor der Party einen Fahrer bestimmen, der auf Alkohol gänzlich verzichtet, oder mit dem Skibus oder Taxi die Rückfahrt antreten.

#### **Don`t III: Sonnenschutz vergessen**

Einfach herrlich, den Skitag im Liegestuhl oder an der Panorama-Bar ausklingen zu lassen. Aber das Eincremen bitte nicht vergessen. In den Bergen ist die Sonneneinstrahlung um ein Vielfaches höher als im Tal – der weiße Schnee tut sein übriges. Also auch an der Skihütte regelmäßig nachcremen! Beim längeren Aufenthalt ruhig auch mal in den Schatten wechseln.

#### **Don`t IV: Die Grenzen nicht kennen**

Après-Ski gehört für viele Wintersportfans dazu – und das ist auch richtig so! Wenn es nach dem Skitag in die Bars und Kneipen geht, dann aber bitte richtig: Nicht mehr Ski- oder Auto fahren, mit der Gondel ins Tal – und: seine Grenzen kennen und achten! Nichts spricht gegen eine ausgelassene Party. Ist das individuelle Limit aber erreicht, kippt auch die beste Stimmung.

---

#### **TIPP DES TAGES**

Für viele Skifahrer krönt eine ausgelassene Après-Ski-Party den perfekten Skitag - dafür aber bitte ab ins Tal!

---

#### **Arbeitsmaterialien auf dem DSV-Presseserver**

Zusätzliche Informationen zu diesem Thema sowie weitere Presstexte finden Sie auf unserem [Presseserver](#).

Weitere Informationen finden Sie auf dem DSV-Presseserver:

<http://www.ski-online.de/presse>

Login DSV-Presseserver: `presse/presse`

Ihr Ansprechpartner:

[↓ Download V-Card](#)

Lisa Walther  
Pressestelle Deutscher Skiverband  
Haus des Ski am Erwin-Himmelseher-Platz  
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg  
Mobil: +49(0)160-901 22 155  
[lisa.walther@deutscherskiverband.de](mailto:lisa.walther@deutscherskiverband.de)

Aktuelle Informationen und Statements präsentiert von der [Deutschen Kreditbank AG](#)



Dieser Service wird bereitgestellt von DSV aktiv



und der Stiftung Sicherheit im Skisport (SIS)



#### **Rechtlicher Hinweis**

Die uns vorliegenden Informationen zu Ihrer Person werden von uns nur zum Versand des Newsletters erhoben, verarbeitet und genutzt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei vollumfänglich beachtet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Falls Sie diese E-Mails nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [pressestelle@deutscherskiverband.de](mailto:pressestelle@deutscherskiverband.de)

---

© 2017 Deutscher Skiverband e.V.

